

Wie kontaktiert ihr Eltern und wann ruft ihr sie an?

Beitrag von „fossi74“ vom 7. Juni 2013 18:13

Zitat von Scooby

"Lehrkräfte haben dafür Sorge zu tragen, dass sie für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern täglich telefonisch erreichbar sind. Zu diesem Zweck kann die Schule die private Telefonnummer der Lehrkraft an die Eltern und Schüler weitergeben. Soweit die Lehrkräfte ihre private Telefonnummer nicht bekannt geben wollen, sind sie verpflichtet, wöchentlich zwei Sprechstunden, jeweils eine nach Schulschluss und eine in den Abendstunden, anzubieten."

Das steht aber nicht im Urteil, sondern in der (hamburgischen) Dienstanweisung für Lehrer, die in dem Verfahren dahingehend - und nur dahingehend - untersucht wurde, ob bei ihrem Erlass der Personalrat ein Mitbestimmungsrecht gehabt hätte. Eine allgemeine telefonische Erreichbarkeit wird ausdrücklich verneint:

Zitat

Die in Ziffer 2.5 der Dienstanweisung getroffene Gesamtregelung dient der Erreichbarkeit der Lehrer zum Zwecke der Information und Beratung von Schülern und Eltern (§ 3 Abs. 4 Satz 2 und § 32 Abs. 2 des Hamburgischen Schulgesetzes - HmbSG - vom 16. April 1997, HmbGVBl S. 97, hier anzuwenden i.d.F. des Änderungsgesetzes vom 28. Dezember 2004, HmbGVBl S. 533). Dabei sieht die Regelung in Ziffer 2.5 Satz 1 und 2 der Dienstanweisung primär die - freilich nicht erzwingbare - telefonische Erreichbarkeit der Lehrer vor. Die Verpflichtung zur Abhaltung von wöchentlich zwei Sprechstunden gemäß Ziffer 2.5 Satz 3 der Dienstanweisung kommt demnach nur ersatzweise zum Zuge.

Alles anzeigen

LG, Fossi